

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2023

Bundesverband der Kommunikatoren e.V.
Berufsverband
Werderscher Markt 13

10117 Berlin

**Bundesverband der Kommunikatoren e.V.
Berufsverband
Berlin**

Inhaltsverzeichnis

1. Bescheinigung/Vermerk	2
2. Jahresabschluss	3
Bilanz zum 31. Dezember 2023	3
Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2023	4
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023	5
3. Anlagen	7
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023	7
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	9
Kontokorrent zum 31. Dezember 2023	12
4. Tätigkeitsbericht	17
5. Geschäftsbedingungen	19

vorläufig

Bescheinigung

Vorliegender Jahresabschluss wurde von mir auf der Grundlage der mir vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte des Auftraggebers

**Bundesverband der Kommunikatoren e.V.
Berufsverband
Berlin**

erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen, der Wertansätze und der Angaben des Unternehmens erfolgte auftragsgemäß in eingeschränktem Umfang.

Die übrigen Unterlagen, Wertansätze und Angaben habe ich auf ihre Plausibilität beurteilt. Dabei sind mir keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sprechen.

Berlin, 7. Juni 2024

BILANZ

**Bundesverband der Kommunikatoren e.V.
Berufsverband
Berlin**

zum

31. Dezember 2023

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. VEREINSVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			Ergebnisvorträge		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten	18.612,00	35.680,00	1. Ideeller Bereich	71.344,23	186.201,62
			2. Vermögensverwaltung	23.585,86-	25.401,16-
			3. Andere ertragsteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	<u>47.613,01</u>	<u>29.821,12</u>
				95.371,38	190.621,58
II. Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.449,00	0,00	B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Anlagen und Ausstattung			1. Steuerrückstellungen	5.196,26	0,00
			2. sonstige Rückstellungen	<u>5.300,00</u>	<u>7.900,00</u>
				10.496,26	7.900,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			C. VERBINDLICHKEITEN		
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	141.159,10	141.404,20
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.180,42	15.380,25	2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>305,00</u>	<u>2.137,14</u>
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>8.639,09</u>	<u>430,60</u>		141.464,10	143.541,34
	17.819,51	15.810,85			
II. Kasse, Bank	193.784,57	297.238,74	D. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	6.666,66	0,00		0,00	6.666,67
	<u>247.331,74</u>	<u>348.729,59</u>		<u>247.331,74</u>	<u>348.729,59</u>

ANLAGENSPIEGEL zum 31.12.2023

Bundesverband der Kommunikatoren e.V.
 Berufsverband
 Berlin

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte		Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert	Buchwert
					31.12.2023	Euro				
ANLAGEVERMÖGEN										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	74.705,22	0,00	45.571,50	0,00	10.521,72	17.068,00	0,00	18.612,00	35.680,00	
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	74.705,22	0,00	45.571,50	0,00	10.521,72	17.068,00	0,00	18.612,00	35.680,00	
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung										
Sonstige Anlagen und Ausstattung	0,00	10.810,76	0,00	0,00	361,76	361,76	0,00	10.449,00	0,00	
Summe Sachanlagen	0,00	10.810,76	0,00	0,00	361,76	361,76	0,00	10.449,00	0,00	
Summe Anlagevermögen	74.705,22	10.810,76	45.571,50	0,00	10.883,48	17.429,76	0,00	29.061,00	35.680,00	

Vorläufig

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Bundesverband der Kommunikatoren e.V.
Berufsverband
Berlin**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. IDEELLER BEREICH		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Mitgliedsbeiträge	332.172,25	336.225,10
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>154,41</u>	<u>452,74</u>
	332.326,66	336.677,84
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Abschreibungen	9.827,26	12.729,96
2. Reisekosten	131,52	1.003,51
3. Übrige Ausgaben	<u>437.225,27</u>	<u>452.590,68</u>
	447.184,05	466.324,15
Gewinn/Verlust ideeller Bereich	<u>114.857,39-</u>	<u>129.646,31-</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN		
Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral)		
Nicht abziehbare Ausgaben	12.536,99	2,84
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten	<u>12.536,99-</u>	<u>2,84-</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG		
Einnahmen		
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen		
Zins- und Kurserträge	839,71	0,00
Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen	0,00	6.767,01
2. Ertragsteuerpflichtige Einnahmen		
Zins- und Kurserträge	<u>975,59</u>	<u>246,07</u>
	1.815,30	7.013,08
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung	<u>1.815,30</u>	<u>7.013,08</u>
D. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE		
Sonstige Geschäftsbetriebe 1		
1. Umsatzerlöse	263.759,24	280.117,15
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>0,00</u>	<u>132,62</u>
	263.759,24	280.249,77
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	204.994,05	196.235,59
	<u>204.994,05</u>	<u>196.235,59</u>
Übertrag	138.180,16	157.613,70

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Bundesverband der Kommunikatoren e.V.
Berufsverband
Berlin**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	138.180,16	157.613,70
	204.994,05	196.235,59
4. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	7.602,50	10.627,76
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>20.833,81</u>	<u>21.026,23</u>
	233.430,36	227.889,58
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	3,00-
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1	<u>30.328,88</u>	<u>52.363,19</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe	<u>30.328,88</u>	<u>52.363,19</u>
E. JAHRESERGEBNIS	<u>95.250,20-</u>	<u>70.272,88-</u>

Berlin, 7. Juni 2024

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2023

Bundesverband der Kommunikatoren e.V.
Berufsverband
Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
00250	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	18.612,00	28.323,00
00270	EDV-Software, entgeltl. erworben	0,00	7.357,00
		18.612,00	35.680,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Sonstige Anlagen und Ausstattung			
04000	Sonstige Anlagen und Ausstattung	10.449,00	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
06500	Forderungen aus L+L	9.180,42	15.380,25
Sonstige Vermögensgegenstände			
07700	Abziehbare Vorsteuer	2.003,71	0,00
07750	Abziehbare Vorsteuer 7%	10.263,05	0,00
07800	Abziehbare Vorsteuer 19%	13.403,34	0,00
08530	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	391,30	0,00
08780	Körperschaftsteuerrückforderung	3.060,72	0,00
08781	Gewerbesteuerrückforderung	2.966,31	0,00
13400	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	0,00	430,60
18450	Umsatzsteuer 7%	14.856,78-	0,00
18500	Umsatzsteuer 19%	8.090,20-	0,00
19190	Umsatzsteuer Vorjahr	502,36-	0,00
		8.639,09	430,60
Kasse, Bank			
09500	Berliner Sparkasse # 13302280	104.808,94	131.120,91
09510	Berliner Sparkasse # 6600500199 (FG)	85.689,68	134.849,97
09520	Deutsche Bank, Notaranderkonto	3.285,95	31.267,86
		193.784,57	297.238,74
AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
09900	Aktive Rechnungsabgrenzung	6.666,66	0,00
 Summe Aktiva			
		247.331,74	348.729,59
 <hr/>			

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2023

Bundesverband der Kommunikatoren e.V.
Berufsverband
Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Ideeller Bereich			
10820	Vortrag ideeller Bereich	186.201,62	315.847,93
98820	Ergebnisse Bereich 2000 u.Teilber.3200	<u>114.857,39-</u> 71.344,23	<u>129.646,31-</u> 186.201,62
Vermögensverwaltung			
10840	Vortrag Vermögensverwaltung	25.401,16-	32.414,24-
98840	Ergebnisse Bereich 4000 u.Teilber.3400	<u>1.815,30</u> 23.585,86-	<u>7.013,08</u> 25.401,16-
Andere ertragsteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe			
10880	Vortrag sonstige Geschäftsbetriebe	29.821,12	22.539,23-
98880	Ergebnisse Bereich 8000 u.Teilber.3800	<u>17.791,89</u> 47.613,01	<u>52.360,35</u> 29.821,12
Steuerrückstellungen			
12100	Steuerrückstellungen	5.196,26	0,00
sonstige Rückstellungen			
12200	Sonstige Rückstellungen	5.300,00	7.900,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
13400	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	141.159,10	141.404,20
Sonstige Verbindlichkeiten			
06500	Forderungen aus L+L	305,00	295,00
07750	Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00	9.973,95-
07800	Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00	16.441,09-
18450	Umsatzsteuer 7%	0,00	15.106,10
18460	Umsatzsteuer 5% 2020	0,00	5,60
18500	Umsatzsteuer 19%	0,00	11.802,42
18530	Umsatzsteuer 16% 2020	0,00	3,28
19190	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>0,00</u> 305,00	<u>1.339,78</u> 2.137,14
PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
19900	Mitgliedsbeiträge Folgejahr	0,00	6.666,67
 Summe Passiva			
		247.331,74	348.729,59
 <hr/>			

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Bundesverband der Kommunikatoren e.V.
Berufsverband
Berlin

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
IDEELLER BEREICH			
Mitgliedsbeiträge			
21100	Echte Mitgliedsbeiträge bis 300 Euro	332.172,25	336.075,10
21110	Echte Mitgliedsbeiträge aus Vorjahren	0,00	150,00
		332.172,25	336.225,10
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen			
24100	EMA Gebühr Einnahmen	154,41	452,74
Abschreibungen			
25000	Abschreibungen auf Sachanlagen	203,97	0,00
25001	Abschreibungen auf immaterielle WG	9.623,29	12.729,96
		9.827,26	12.729,96
Reisekosten			
25610	Reisekosten intern ab 2021	131,52	1.003,51
Übrige Ausgaben			
27000	Kosten der Mitgliederverwaltung ab 2021	149.547,30	145.334,70
27011	Fachliteratur / Magazine	0,00	33,74
27020	Telefon/Internet	330,23	900,44
27030	Nebenk.Geldverkehr	707,89	1.547,14
27041	BdKom net / Internetkosten	3.368,15	0,00
27050	Reisekosten extern ab 2021	1.113,32	1.432,55
27080	Werbung	20.017,02	55.142,89
27090	Veranstaltungen Landes-u.Fachgruppen	36.926,61	44.392,99
27110	Präsidiumssitzung ab 2021	9.225,07	3.349,05
27120	Portokosten	613,35	1.125,92
27140	Mitgliedsbeiträge	5.674,38	5.505,00
27240	Publikationen	13.685,00	17.567,60
27250	Produktion KomCard	324,18	2.361,26
27340	Referenten & Künstler	2.000,00	0,00
27341	Referentenstelle & allg.Persokosten	30.580,00	30.580,00
27360	sonst.Veranstaltungskosten	450,77	0,00
27364	Mitgliederversammlung	39.492,20	32.727,44
27370	Aufw. Mitgliederversammlung	107,33	0,00
27420	Fremdleistungen	44.836,06	62.227,23
27530	Versicherungen	2.217,22	2.143,20
27540	Beiträge Künstlersozialkasse	1.330,95	136,96
28000	EMA Gebühr Aufw.	145,41	671,28
28010	Nachwuchsförderung YPN Kosten alles	12.450,14	7.373,63
28011	Veranstaltungskosten KMK	28.423,29	16.290,93
28020	Repäsentationskosten intern	597,26	513,73
28100	Repräsentationskosten extern	576,00	0,00
28110	Aufw. Speakersnight	14.666,97	12.999,82
28940	Rechts- u. Beratungskosten ab 2021	15.229,10	5.822,60
29030	Nicht abziehb. VoSt (so betr Aufwand)	2.590,07	2.410,58
		437.225,27	452.590,68
ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
Nicht abziehbare Ausgaben			
38530	Gewerbesteuer	3.634,69	0,00
		3.634,69	0,00
Übertrag		114.857,39-	129.646,31-

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Bundesverband der Kommunikatoren e.V.
Berufsverband
Berlin

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		114.857,39- 3.634,69	129.646,31- 0,00
Nicht abziehbare Ausgaben			
38540	Solidaritätszuschlag zur KSt	193,21	0,00
38550	Körperschaftsteuer	3.512,83	0,00
38551	Körperschaftst.erstattg/-zahlg. Vorjahre	0,00	2,84
38560	Kapitalertragsteuer	4.925,33	0,00
38580	Solidaritätszuschlagzur Kap.Ertr.St.	270,93	0,00
		12.536,99	2,84
VERMÖGENSVERWALTUNG			
Zins- und Kurserträge			
41500	Zinserträge 0% USt	839,71	0,00
Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen			
40000	Steuerfreie Sponsoreneinnahmen	0,00	6.767,01
Zins- und Kurserträge			
44200	Zinserträge 0% USt	975,59	246,07
SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
Umsatzerlöse			
80160	Sonstige Werbeeinnahmen 19%	10.666,67	22.878,00
80200	Erlöse USt-frei §4 Nr.7 ff UStG	990,00	990,00
80240	Erlöse EU MagazinUSt-frei §4 UStG	935,00	870,00
80260	Erlöse Mitgl.magazin 7%	211.927,45	215.755,00
80261	Erlöse Buchverkauf 7%	310,12	36,15
80300	Erlöse 19%USt	38.580,00	39.250,00
80310	Erlöse Onlinedienste EU	170,00	158,00
80400	Erlöse im Drittland stb. Leistung	180,00	180,00
		263.759,24	280.117,15
Sonstige betriebliche Erträge			
81001	Sonstige betriebliche Erträge 16%	0,00	20,52
81002	Sonstige betriebliche Erträge 5%	0,00	112,10
		0,00	132,62
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
81520	Wareneing. Mitgl.magazin 7% VSt	146.615,00	142.485,00
81540	Wareneingang 19% Vorsteuer	16.489,05	13.071,31
81550	Wareneing. Onlinedienste 19% VSt	41.890,00	40.710,00
81740	Erhaltene Skonti	0,00	30,72-
		204.994,05	196.235,59
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			
82400	Abschreibungen auf Sachanlagen	157,79	0,00
82401	Abschreibungen auf immaterielle WG	7.444,71	10.627,76
		7.602,50	10.627,76
Übertrag		74.416,39-	49.249,65-

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Bundesverband der Kommunikatoren e.V.
Berufsverband
Berlin

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		74.416,39-	49.249,65-
	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
83080	Verwaltungskosten	0,00	10,23
83180	Versicherungen, Beiträge	5.640,89	5.884,29
83210	Nebenkosten des Geldverkehrs	547,63	1.291,64
83300	Werbe- und Reisekosten	8.005,35	7.421,77
83740	Rechts- und Beratungskosten	6.639,94	6.418,30
		20.833,81	21.026,23
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
84410	abz. Nebenleistungen auf Steuern	0,00	3,00-
	JAHRESERGEBNIS		
	JAHRESERGEBNIS	95.250,20-	70.272,88-

vorläufig

KONTOKORRENT zum 31. Dezember 2023

Bundesverband der Kommunikatoren e.V.
Berufsverband
Berlin

DEBITORENAUFSTELLUNG
 Debitoren mit Soll-Saldo

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr	Vorjahr
100215	Renate Bargsten	0,00		267,38
100844	Wolfgang Boller	155,00		0,00
101002	Oliver Brüggen	0,00		140,00
101386	Christian Noack/ETI+Hebinger	180,00		160,00
101408	Rainer Färber	0,00		155,00
101590	Bühler AG	0,00		149,25
102524	Arndt Hecker/ETI/Hebinger	0,00		480,47
102737	Susanne Gremmler/ETI	0,00		317,38
102848	Jochen Hövekenmeier	146,00		0,00
102937	Claas Rohmeyer/Schalast	0,00		110,00
103240	Susanne Dessaive/ETI+RA Hebinger	280,00		780,00
103265	Dan Ravasz/ETI	0,00		280,00
103335	Lauretta Ojukwu/Schalast	0,00		95,00
103358	Lisa Kirstina Staisch / ETI	155,00		310,00
103610	Michael Deltedesco	0,00		155,00
103833	Christoph von Below/ETI	0,00		310,00
103961	Michael Schurr/ETI	0,00		330,00
104114	Geoffrey Glaser/ETI	0,00		110,00
104180	Hubertus Engemann	0,00		155,00
104193	von la Chevallerie/ETI, Julia	0,00		595,00
104287	Graeff, Christine	0,00		155,00
104471	Martin Groll/ETI	0,00		155,00
104659	Kronenberger, Jan	0,00		140,00
104702	Michaela Stein/ETI	0,00		155,00
104743	Nadine Merten	0,00		155,00
104802	Simone Falk von Löwis of Menar	155,00		0,00
104812	Hemmer, Felix J.	0,00		155,00
104819	Evelyn Gorgos/ETI	0,00		155,00
104877	Stephan Wolf/Schalast	0,00		155,00
104916	Axel Schmid/Schalast/ETI	0,00		215,00
104965	Viola Hüllenkremer	0,00		175,00
105176	Claudia Schloemann/ETI/Hebinger	0,00		160,59
105202	Daniel Nill	155,00		0,00
105227	Florian von Hennet	0,00		155,00
105523	Hülya Dagli	0,00		155,00
105619	Karolina Kowalik	0,00		155,00
105635	Theja Treppke	0,00		155,00
105851	Vanessa Koller	0,00		163,21
106122	Thomas Scheffler	155,00		0,00
106147	Britta König	155,00		0,00
106167	Sarah Kempf/ETI	0,00		310,00
106321	Marco Fuchs/ETI	0,00		155,00
106459	Jörg Wetzel	0,00		310,00
106735	Felix Sparkuhle	0,00		155,00
106757	Peter-Michael Zernechel	155,00		0,00
106955	Mathias Gessner	140,00		0,00
107011	Gerald Hauke/ETI+Hebinger	310,00		310,00
107074	Stefan Hartwig	155,00		0,00
107289	Julia Heuer	155,00		0,00
107313	Tristan Hinsele	0,00		155,00
107392	Lucy Wolf	77,50		0,00
Übertrag		2.528,50		8.853,28

KONTOKORRENT zum 31. Dezember 2023

Bundesverband der Kommunikatoren e.V.
Berufsverband
Berlin

DEBITORENAUFSTELLUNG
 Debitoren mit Soll-Saldo

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr	Vorjahr
			Euro	Euro
Übertrag		2.528,50		8.853,28
107418	Eva Echterhoff	0,00		155,00
107437	HUBER+SUHNER AG	0,00		149,25
107571	Alexander Schopbach	155,00		0,00
107686	Gölnitz, David	155,00		0,00
107702	Macheledt, Arndt	155,00		0,00
110166	Angela Kreipl	155,00		0,00
111420	Konstanze Lueg/ETI	0,00		260,00
112117	Michael Märzheuser/ETI+Hebinger	540,00		280,00
112830	Hans-Georg Marmit	0,00		155,00
114020	Google Germany GmbH	0,00		155,00
118121	Schneider-Fuchs, Siglinde	0,00		155,00
119350	Sibylle Trautmann	155,00		0,00
122196	Ralf Wolf	140,00		0,00
134232	Beate Maria Hagen	155,00		0,00
134358	Christopher Müller	155,00		0,00
134494	Landeshauptstadt Stuttgart	<u>0,00</u>	4.293,50	12,90
200000	Restfälle Schalast alle Mitglieder	2.506,92		3.565,00
200002	news aktuell GmbH	0,00		1.639,82
200004	Meltwater Deutschland GmbH	<u>2.380,00</u>	4.886,92	0,00
			<hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/>
			9.180,42	15.380,25
			<hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/>

KONTOKORRENT zum 31. Dezember 2023

Bundesverband der Kommunikatoren e.V.
Berufsverband
Berlin

DEBITORENAUFSTELLUNG
Debitoren mit Haben-Saldo

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr	Vorjahr
			Euro	Euro
102743	Christoph Kollmann	150,00		140,00
103703	Grand City Property GmbH	0,00		155,00
105746	Magnus Hüttenberend	<u>155,00</u>	305,00	0,00
			305,00	295,00
			<u>=====</u>	<u>=====</u>

vorläufig

KONTOKORRENT zum 31. Dezember 2023

Bundesverband der Kommunikatoren e.V.
Berufsverband
Berlin

KREDITORENAUFSTELLUNG
Kreditoren mit Haben-Saldo

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr	Vorjahr
700102	Kreitz, Regine	106,00		0,00
700352	Nanda & Mönikes GbR	0,00		135,00
700525	K. Lingott/ Steuerberater	5.618,70		0,00
700591	news aktuell GmbH	0,00		4.019,82
700831	Schalast & Partner RA mbB Mahn/Inkasso	0,00		5.261,98
700867	Gastro Trends Hannover GmbH	145,60		0,00
700896	Claudia Luxbacher M.A. Kunsthistorikerin	103,80		0,00
700924	Quadriga Hochschule Berlin GmbH	0,00		12.792,50
700926	Künstlersozialkasse	492,95		0,00
700933	Cornelia Ricarda Szelenyi	116,47		0,00
700938	Visa Kreditkarte Berliner Sparkasse	192,84		3.272,32
700939	EURO-PRO	0,00		39,15
700946	PixelPink GbR	0,00		22.312,50
700950	Chase Helton Communications	0,00		3.282,93
700958	Rechtsanwaltskanzlei Hebinger	107,64		72,00
700970	Linda Heyd	22,50		0,00
700971	Marion Busacker	0,00		74,50
700972	pk eventgastro GmbH	0,00		763,20
700982	Berit Crawford-Schramm	95,20		0,00
700984	Oliver Schwartz	74,00		0,00
700986	komm.passion GmbH	0,00		9.214,74
700987	Lars Widmann	0,00		1.666,00
700988	Daniel Brandt	0,00		130,00
700989	srgmedia Stefan Gareis	0,00		297,74
700990	Stiftung Kunstmuseum Stuttgart gGmbH	0,00		701,18
700993	ETI experts GmbH	10,05		0,00
701006	seideldesign	976,38		0,00
701039	Weis(s)er Stadtvogel GmbH	660,00		0,00
701041	Jörg Borm	190,00		0,00
701042	Miriam Teige	27,00		0,00
701043	Jesko Johannsen	130,00		0,00
701052	La Chance Gastro GmbH	2.807,20		0,00
703090	DGVM e.V.	350,00		350,00
703093	card-it GmbH & Co. KG	0,00		718,40
707020	Quadriga Media GmbH	125.952,49		74.418,79
718012	IAN In A Nutshell GmbH	0,00		714,00
718060	Schalast & Partner	2.980,28		867,45
725032	Kornmann, Jürgen	<u>0,00</u>	141.159,10	300,00
			141.159,10	141.404,20
			=====	=====

KONTOKORRENT zum 31. Dezember 2023

Bundesverband der Kommunikatoren e.V.
Berufsverband
Berlin

KREDITORENAUFSTELLUNG
Kreditoren mit Soll-Saldo

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr	Vorjahr
700926	Künstlersozialkasse	0,00		430,60
		—	—	—
		0,00		430,60
		—	—	—

vorläufig

TÄTIGKEITSBERICHT zum 31. Dezember 2023

**Bundesverband der Kommunikatoren e.V.
Berufsverband
Berlin**

Das Präsidium des BdKom bestand 2023 aus 14 Mitgliedern: der Präsidentin, dem Geschäftsführenden Vizepräsidenten, einem Schatzmeister, einem Vize-Präsidenten, einer Vizepräsidentin, einem Präsidiumssprecher, einer Bildungsbeauftragten und fünf Beisitzer*innen, sowie zwei kooptierten Mitgliedern. Das Präsidium führt die Geschäfte des Verbands und bestimmt die grundlegenden Leitlinien der Verbandsarbeit.

Aktiv im Präsidium vom 01. September 2021 bis 13. September 2023

- Präsidentin: Regine Kreitz
- Geschäftsführender Vizepräsident: Sebastian Ackermann
- Schatzmeister: Patrick Piecha
- Vizepräsident: Florian Amberg
- Vizepräsidentin: Jacqueline Casini
- Präsidiumssprecher: Marco Vollmar
- Bildungsbeauftragte: Ina Froehner
- Beisitzer*innen Magnus Hüttenberend, Anna-Lena Müller, Donata Riedel, Oliver Santen, Monika Schaller
- Kooptierte Mitglieder: Paula Auksutat (Beauftragte für Young Professionals und Students), Stefan Tschök (Beauftragter für Alumni- und Fördermitglieder)

Aktiv im Präsidium seit dem 13. September 2023

- Präsidentin: Regine Kreitz
- Geschäftsführender Vizepräsident: Sebastian Ackermann
- Schatzmeister: Tim Rehkopf
- Vizepräsident: Florian Amberg
- Vizepräsidentin: Jacqueline Casini
- Präsidiumssprecher: Alexander Leinhos
- Bildungsbeauftragte: Ina Froehner
- Beisitzer*innen Magnus Hüttenberend, Anne Dreyer, Donata Riedel, Paula Auksutat, Monika Schaller
- Kooptierte Mitglieder: Clara Sibel Posegga (Beauftragte für Young Professionals und Students), Stefan Tschök (Beauftragter für Alumni- und Fördermitglieder)

Die Präsidentin entwickelt federführend mit dem Präsidium die Agenda und Strategie des Verbands. Sie vertritt die Verbandspositionen als BdKom-Präsidentin gegenüber der Politik und wirkt in verschiedenen Gremien mit. Sie ist Ansprechpartnerin bei verbandsübergreifenden Projekten und Mitglied des Deutschen Rats für Public Relations (DRPR), stellvertretende Vorsitzende des DRPR-Trägervereins sowie Mitglied im Netzwerk Global Women in PR (GWPR).

Zudem steht sie für Presseanfragen zur Verfügung, sofern diese nicht durch den Sprecher des Präsidiums beantwortet werden.

Der Geschäftsführende Vizepräsident steht der Präsidentin beratend zur Seite und leitet den Aufnahmeausschuss, der über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet. Darüber hinaus kümmert er sich als Mentor um die acht Landesgruppen des Verbands.

Der erste Vizepräsident engagiert sich für die Nachwuchsförderung. Die zweite Vizepräsidentin ist Ansprechpartnerin für die Mitglieder-App myBdKom. Darüber hinaus betreut sie als Mentorin die sechzehn

TÄTIGKEITSBERICHT zum 31. Dezember 2023

**Bundesverband der Kommunikatoren e.V.
Berufsverband
Berlin**

Fachgruppen und drei Kompetenzgruppen des Verbands.

Der Schatzmeister ist für die Abwicklung aller finanziellen Angelegenheiten des Verbands zuständig. Er stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, überwacht dessen Einhaltung und trägt die Verantwortung für die sachgerechte Buchführung.

Gemeinsam mit der Präsidentin und dem geschäftsführenden Vizepräsidenten berät und trifft der Schatzmeister wirtschaftliche Entscheidungen bzw. bereitet diese für die zuständigen Gremien vor. Die Bildungsbeauftragte ist für die Bildungsarbeit und gemeinsam mit dem ersten Vizepräsidenten für die Nachwuchsarbeit des Verbands zuständig und betreut in dieser Funktion Projekte wie den Talent Award, das Nachwuchsnetzwerk für Studierende (Students Network), das Nachwuchsnetzwerk für Berufseinsteiger*innen (Young Professionals Mitgliedschaft) und die BdKom-Sommerakademie.

Beisitzer Magnus Hüttenberend ist für Digitalprojekte des Verbands sowie für die Arbeitsgruppe KI in der Kommunikation verantwortlich.

Alle Präsidiumsmitglieder beteiligen sich im Namen des BdKom inhaltlich an verschiedenen Veranstaltungsformaten (z. B. Podiumsdiskussionen, Gipfel, Kongresse).

Zur Festlegung der inhaltlichen Zielsetzung trifft sich das Präsidium üblicherweise fünf Mal im Jahr bei Präsenz- und Digitalterminen in Berlin bzw. online. Darüber hinaus findet monatlich eine Videokonferenz statt. Innerhalb von Arbeitsgruppen gibt es weitere Abstimmungstreffen und Videokonferenzen. Das Präsidium tauscht sich zudem im Rahmen von Sitzungen drei Mal jährlich mit dem Gesamtvorstand aus, dies sind die ehrenamtlichen Leiter*innen und Stellvertreter*innen aus den Landes-, Fach- und Kompetenzgruppen. Einmal im Jahr, im Rahmen des Kommunikationskongresses, findet die ordentliche Mitgliederversammlung in Berlin statt, zu der alle Mitglieder geladen sind, um den Jahresbericht zu hören und über Anträge abzustimmen.

Im Jahr 2023 fanden bundesweit insgesamt 132 Veranstaltungen statt. Davon 65 in Präsenz, 62 online und fünf hybrid. Die Mitgliederversammlung fand in Präsenz statt. Die Mitglieder des Präsidiums treten unentgeltlich bei größeren Terminen des Verbands als Redner*innen oder Referent*innen in Erscheinung.

Aus dem Bericht der Präsidentin, größere Ereignisse 2023:

- Im Januar Masterclass Gendersensible Sprache
- Im Februar BdKom Live zum Thema „Twitter oder Mastodon in der Unternehmenskommunikation“
- Im Mai BdKom Forum zum Thema „Künstliche Intelligenz in der Kommunikation - Herausforderungen für die Digitalpolitik“
- Im Juni Gründung der AG KI in der Kommunikation, Berufung eines Beauftragten des Präsidiums für dieses Thema (Magnus Hüttenberend) sowie Verabschiedung von Grundsätzen
- Im Juni Sommerakademie zum Thema „New Places in der Kommunikation“
- Im September Mitgliederversammlung und Kommunikationskongress
- Im September Verleihung der BdKom Awards
- Im September Verleihung des BdKom Talent Awards

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Die folgenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten sowie Steuerberatungsgesellschaften (im folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Stand 01.10.2022

§ 1 Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (4) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.
- (5) Bei einer Veränderung der Rechtslage nach Abschluss einer Angelegenheit, ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen und die sich gegebenenfalls daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.

§ 2 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (6) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten, soweit dies zur Vertragserfüllung notwendig ist. Der Steuerberater darf diese Daten einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen, soweit er dieses im Rahmen eines gesetzlich vorgeschriebenen Auftragsverarbeitungsvertrages auf den Datenschutz verpflichtet hat.
- (7) Es besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine - vom Steuerberater abgelegte und geführte - Handakte genommen wird.
- (8) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. im Allgemeinen, bei der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Maßnahmen zur Dokumentensicherung beachtet und dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den diesbezüglich zuständigen Stellen zugehen.
- (9) Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher, sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss. Der Steuerberater ist nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf derartige Risiken hinzuweisen und Lösungen anzubieten.

§ 3 Mitwirkung Dritter

- (1) Zur Ausführung des Auftrags, ist der Steuerberater berechtigt Mitarbeiter und datenverarbeitende Unternehmen hinzuzuziehen. Zur Beauftragung Dritter ist er nur nach entsprechender ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers befugt.
- (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen ist der Steuerberater dafür verantwortlich, dass sich diese entsprechend § 2 Abs. 1 ebenfalls zur Verschwiegenheit verpflichten.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, bei Hinzuziehung von allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) und Praxistreuhändern (§ 71 StBerG) Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu gewähren.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, falls zur Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten erforderlich, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Sofern der Datenschutzbeauftragte noch nicht der Verschwiegenheitspflicht nach § 2 Abs.2 unterliegt, hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass sich der Datenschutzbeauftragte mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.
- (5) Der Auftraggeber erteilt dem Steuerberater seine ausdrückliche Einwilligung, dass dieser die Einziehung bestehender und zukünftigen Gebührenforderungen vom Auftraggeber an einen Dritten übertragen oder abtreten kann. Bei dem Dritten kann es sich auch um eine Person oder Personenvereinigung handeln, die kein Steuerberater ist.

§ 4 Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessendes Auftraggebers vorgehen.

§ 5 Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen soweit keine Haftungsbegrenzung oder ein -ausschluss vereinbart ist.
- (2) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist.
- (3) Die in den Absätzen 1 und 2 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden.
- (4) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf

1.000.000,- EUR (in Worten: **Eine Million EUR**) begrenzt. Die Begrenzung bezieht sich lediglich auf einfache Fahrlässigkeit. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

- (5) Ferner gilt die festgesetzte Haftungsbegrenzung auch gegenüber Dritten, sollten diese in den schützenden Bereich eines Mandantenverhältnisses fallen. Demnach wird § 334 BGB nicht außer Kraft gesetzt.

§ 6 Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

§ 7 Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach § 6 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 11 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- (2) Sollte der Mandant dem Steuerberater Daten aus EDV-Programmen überlassen wie bspw. Daten zur Kassenführung- und -abrechnung, zur Material- und Warenwirtschaft, zur Fakturierung, zur Lohnabrechnung, zum Debitoren-/Kreditorenmanagement, Wiegedaten, Daten zu Taxametern, zur Zeiterfassung etc., die den Zweck der Übernahme in den Jahresabschluss oder die steuerliche Buchhaltung haben, ist alleine der Mandant für die Richtigkeit und Vollständigkeit und der Ordnungsmäßigkeit des eingesetzten Systems verantwortlich.

§ 8 Datenschutz

- (1) Die Vertragspartner werden die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und entsprechend Art. 32 Abs. 4 DSGVO Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass ihnen unterstellt Personen personenbezogene Daten nur auf Anweisung des Verantwortlichen verarbeiten.
- (2) Verarbeitet und übermittelt der Auftraggeber personenbezogene Daten an den Steuerberater, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insb. datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist. Folgt die Berechtigung aus einer Einwilligung des Betroffenen, so stellt der Auftraggeber dem Steuerberater den Nachweis der Einwilligung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung. Der Auftraggeber kann mit dem Steuerberater Maßnahmen zur Datensicherung vereinbaren und es diesem ermöglichen, sich über die Einhaltung dieser Vereinbarungen zu informieren. Im Falle eines Verstoßes stellt der Auftraggeber den Steuerberater von Ansprüchen Dritter frei.
- (3) Sofern die Voraussetzungen einer Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO) vorliegen, gelten die folgenden Bestimmungen:
1. Der Steuerberater verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist im Rahmen dieser Auftragsverarbeitung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Steuerberater, sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich (»Verantwortlicher« im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO).
 2. Den Steuerberater treffen im Rahmen der Auftragsverarbeitung die folgenden Pflichten:
 - a. Der Steuerberater wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er wird technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers treffen, die den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 32 DS-GVO) genügen. Der Steuerberater hat technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass diese für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten. Der Steuerberater gewährleistet, ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung einzusetzen (Art. 32 Abs. 1 lit. d) DS-GVO).
 - b. Der Steuerberater gewährleistet, dass es den mit der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers befassten Mitarbeitern und anderen für den Steuerberater tätigen Personen untersagt ist, die Daten außerhalb der Weisung zu verarbeiten. Ferner gewährleistet der Steuerberater, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Vertraulichkeits-/ Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
 - c. Der Steuerberater nennt dem Auftraggeber einen Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.
 - d. Nach Ende des Vertragsverhältnisses kann der Auftraggeber die Übergabe der vertragsgegenständlichen Daten verlangen. Vergütung und Schutzmaßnahmen hierzu sind gesondert zu vereinbaren, sofern nicht im Vertrag bereits vereinbart.
 - e. Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, verpflichtet sich der Steuerberater den Auftraggeber bei der Abwehr des Anspruches im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.
 3. Den Auftraggeber treffen im Rahmen der Auftragsverarbeitung die folgenden Pflichten:
 - a. Der Auftraggeber hat den Steuerberater unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er in den Auftragsergebnissen Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.
 - b. Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, gilt § 8 Abs. 3 Nr. 2e entsprechend.
 - c. Der Auftraggeber nennt dem Steuerberater den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.
 4. Wendet sich eine betroffene Person mit Forderungen zur Berichtigung Löschung oder Auskunft an den Steuerberater, wird der Steuerberater die betroffene Person an den Auftraggeber verweisen, sofern eine Zuordnung an den Auftraggeber nach Angaben der betroffenen Person möglich ist und leitet den Antrag der betroffenen Person unverzüglich an den Auftraggeber weiter. Der Steuerberater haftet nicht, wenn das Ersuchen der betroffenen Person vom Auftraggeber nicht, nicht richtig oder

- nicht fristgerecht beantwortet wird.
5. Der Steuerberater weist dem Auftraggeber die Einhaltung der in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten mit geeigneten Mitteln nach.
 6. Sollten im Einzelfall Inspektionen durch den Auftraggeber oder einen von diesem beauftragten Prüfer erforderlich sein, werden diese zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit durchgeführt. Der Steuerberater darf diese von der vorherigen Anmeldung mit angemessener Vorlaufzeit und von der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung hinsichtlich der Daten anderer Kunden und der eingerichteten technischen und organisatorischen Maßnahmen abhängig machen. Sollte der durch den Auftraggeber beauftragte Prüfer in einem Wettbewerbsverhältnis zu dem Steuerberater stehen, hat der Steuerberater gegen diesen ein Einspruchsrecht. Für die Unterstützung bei der Durchführung einer Inspektion darf der Steuerberater eine Vergütung verlangen, wenn dies zuvor vereinbart ist. Der Aufwand einer Inspektion ist für den Steuerberater grundsätzlich auf einen Tag pro Kalenderjahr begrenzt.
- (4) Mit unserem Newsletter informieren wir sie gerne über aktuelle steuerliche Rechtsprechung, Fragen oder Entwicklungen. Zu diesem Zweck verwenden wir die uns von Ihnen oder Ihren Mitarbeitern mitgeteilte E-Mail-Adresse. Sollte der Empfang unseres Newsletters nicht gewünscht sein, kann dieser jederzeit durch Antwort auf die E-Mail abbestellt werden.
- (5) Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung erklären Sie insoweit nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a DS-GVO und Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO Ihre Einwilligung zu der beschriebenen Datenverarbeitung. Sie ist zudem in dem unter Ziffer 4 beschriebenen Umfang nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b DS-GVO für die angemessene Bearbeitung des Auftrags iSd § 1 und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus der vorliegenden Vereinbarung erforderlich bzw. nach Art. 9 Abs. 2 Buchst. f DS-GVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich.
- (6) Die erhobenen Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren in Anlehnung an die steuerliche Aufbewahrungsfrist, nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem das Mandat beendet wurde, gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass gem. Art 6 Abs.1 S.1c DS-GVO eine längere Speicherung verpflichtend vorgesehen ist.
- (7) Alle Daten und Informationen, die sich im Rahmen des Auftragsverhältnisses ergeben, unterliegen der beruflichen Verschwiegenheitspflicht. Sollte eine Übermittlung der persönlichen Daten an Dritte nötig sein, findet sie unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten nur statt, soweit der Mandant nach Art. 6 Abs.1 S.1a DS-GVO zugestimmt hat oder dies nach Art. 6 Abs.1 S.1b DS-GVO für die Abwicklung von Auftragsverhältnissen erforderlich ist. Das wäre der Fall bei einer Weitergabe an Vertrags- und Verhandlungspartner, Verfahrensgegner und deren Vertreter (insbesondere deren Rechtsanwälte) sowie Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung und Verteidigung der Rechte des Mandanten.
- (8) Der Mandant hat ein Recht auf Widerruf der Einwilligung, Auskunft, Berichtigung oder Vervollständigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde und/oder Widerspruch gegen eine Nutzung auf der Grundlage von berechtigten Interessen. Für weitere Einzelheiten ist auf die allgemeine Datenschutzerklärung hinzuweisen.
- (9) Der Mandant erklärt sich einverstanden, dass die Kommunikation zwischen ihm und dem Steuerberater oder auch eingebundenen Dritten mittels unverschlüsselter E-Mail erfolgen kann. Dabei sei auf die Risiken wie u.a. Zugangsverschaffung und Kenntnisnahme Dritter zu den erhaltenen Daten oder Viren in den E-Mails hingewiesen. Wichtig ist, dass E-Mails nicht unter das Postgeheimnis fallen und daher kein strafrechtlicher Schutz für E-Mails besteht, entsprechend haftet der Steuerberater nicht für entstandene Schäden. Der Mandant hat jedoch immer auch einen Anspruch auf verschlüsselte E-Mail-Korrespondenz, worauf er hiermit verzichtet.

§ 9 Bemessung der Vergütung

- (1) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass statt der gesetzlichen Vergütung per Textform auch eine höhere oder niedrigere Vergütung vereinbart werden kann. (Hinweis nach § 4 Abs. 4 StBV). Dabei ist zu beachten, dass eine niedrigere Gebühr nur in außergerichtlichen Angelegenheiten vereinbart werden darf. Wird keine abweichende Vereinbarung getroffen, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung oder der Vereinbarung keine Regelung erfahren, gilt die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

§ 10 Vorschuss

- (1) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern.
- (2) Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingezahlt ist. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

§ 11 Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der § 611, § 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach § 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

§ 12 Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

§ 13 Handakten, Arbeitsergebnisse, Zurückbehaltungsrechte

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstößen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

§ 14 Information nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Wir sind gesetzlich nicht verpflichtet und auch nicht freiwillig dazu bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen.

§ 15 Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist.

§ 16 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit, Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

Dipl.-Kfm. Knut Lingott, Steuerberater, FB f. IStR, Wielandstr. 30, 10629 Berlin

Berlin, 7. Juni 2024
Bundesverband der Kommunikatoren e.V.

vorläufig